

KANTONSRATSBESCHLUSS
BETREFFEND VERBESSERUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN
BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG, DER GERICHTE UND DER
IM AUFTRAG DES KANTONS TÄTIGEN UNTERNEHMEN

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 30. SEPTEMBER 2002

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zum Kantonsratsbeschluss betreffend Verbesserung der Sicherheit. Den damit verbundenen Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Grundzüge der neuen Sicherheitsregelung
4. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen
5. Finanzielle und personelle Auswirkungen
6. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

In den letzten Jahren wurde den Sicherheitsaspekten bei der Planung und dem Betrieb von Verwaltungsabläufen und Verwaltungsbauten zugunsten eines direkten und ungehinderten Zugangs zu Behördemitgliedern und Arbeitsstellen relativ wenig Bedeutung zugemessen. Diese Einschätzung hat sich seit dem Attentat im September 2001 gewandelt und einem erhöhten Sicherheitsbewusstsein Platz gemacht. Eine Mehrzahl der öffentlichen Gebäude des Kantons bzw. der Unternehmen, die kantonale Aufgaben erbringen, ist sicherheitstechnisch ungenügend ausgerüstet; dies obwohl zahlreiche Arbeitsstellen im Rahmen ihrer hoheitlichen

Funktion oftmals unpopuläre Entscheide zu fällen haben, die zu einschneidenden Eingriffen in die persönlichen Verhältnisse der betroffenen Personen führen können. Mit Sofortmassnahmen konnte die Situation kurzfristig etwas verbessert werden. Die nachhaltige und kontinuierliche Verbesserung der Sicherheit bedingt jedoch eine explizite gesetzliche Grundlage im Sicherheitsbereich, welche die Adressaten von Sicherheitsmassnahmen definiert, die Zuständigkeiten festlegt, eine Sicherheitsstrategie definiert und die entsprechenden finanziellen Ressourcen in Form eines Rahmenkredits und die personellen Ressourcen durch eine Aufstockung des Personalplafonds bereit stellt.

Die interdepartementale Arbeitsgruppe Sicherheit hat die entsprechenden Vorarbeiten erbracht und damit die Möglichkeit geschaffen, die in den nächsten Jahren nötigen Massnahmen in den Bereichen Ausbildung, Organisation, Betrieb, Technik und Bau zu veranlassen. Bei 34 Liegenschaften mit rund 50 Gebäuden, in welchen öffentliche Dienstleistungen des Kantons erbracht werden, sind zusätzliche Sicherheitsmassnahmen nötig, welche die seit Oktober 2001 getroffenen Sofortmassnahmen ablösen. Die Kosten dafür können heute nur in den Grundzügen nachgewiesen werden, denn sie hängen u.a. von der Nutzung und Belegung der Gebäude in den nächsten Jahren ab. Es liegen detaillierte Konzepte des Hochbauamts vor. Deshalb wird für die Investitionskosten ein Rahmenkredit beantragt, der die Aufwendungen für die nächsten vier Jahre umfasst. Er beträgt für die Jahre 2003 - 2006 7,5 Mio. Franken. Im ersten Jahr wird der Investitionsbedarf am grössten sein und dann kontinuierlich abnehmen. Hinzu kommt die Aufstockung des Personaletats um neun Einheiten. Zudem wird eine effiziente Sicherheitsorganisation auf Stufe Direktion eingeführt.

2. Ausgangslage

Seit dem Anschlag vom 27. September 2001 ist ein erhöhtes Sicherheitsbewusstsein bei den Behörden und den Mitarbeitenden im öffentlichen Bereich festzustellen. Aufgrund der sich wandelnden Gesellschaft, des Wachstums des Kantons und der vermehrten hoheitlichen Aufgaben ergeben sich zunehmend Bereiche, in denen im Rahmen von hoheitlichen Funktionen in die Privatsphäre des Einzelnen eingegriffen werden muss, was oft zu schwierigen Situationen führen kann. Dies ergibt trotz sehr guter Kundenorientierung der kantonalen Verwaltung und der Betriebe, die kantonale Aufgaben erfüllen, immer wieder Situationen, in denen seitens der Betroffenen

unerwartete Reaktionen erfolgen oder angedroht werden. Bessere Sicherheitsmassnahmen erwarten auch die vielen Kundinnen und Kunden, wenn sie sich in öffentlichen Gebäuden aufhalten. In diesem Umfeld müssen die Sicherheitsziele, die Sicherheitsgrundsätze und der Stellenwert der Sicherheit neu definiert werden. Eine fundierte Analyse des Hochbauamts zusammen mit Spezialisten hat ergeben, dass ein Grossteil der Liegenschaften und Gebäude, in welchen kantonale Dienstleistungen erbracht werden, modernen Sicherheitsanforderungen - mit wenigen Ausnahmen (u.a. Polizeigebäude, Strafanstalt) - nicht genügt. Die gravierendsten Sicherheitsmängel sind seit dem Attentat durch Sofortmassnahmen zwar entschärft worden; trotzdem muss die Sicherheit für die Behördenmitglieder, die Mitarbeitenden sowie die Kundinnen und Kunden nachhaltig und kontinuierlich verbessert werden.

Diese Aufgabe hat der Regierungsrat der interdepartementalen Arbeitsgruppe Sicherheit übertragen, die seit Oktober 2001 unter Leitung des Direktionssekretärs der Volkswirtschaftsdirektion und unter Beizug von externen Fachleuten umfassende Vorarbeiten geleistet hat. Vertreter des Hochbauamts und der Zuger Polizei haben zahlreiche Sofortmassnahmen im Bereich Bau, Betrieb, Technik und Bewachung realisiert und Vertreter der Finanz- und Sicherheitsdirektion haben ein Aus- und Weiterbildungsprogramm im Bereich Sicherheit initiiert und implementiert. Nun zeigen sich aber sowohl beim Personal, als auch bei den vorhandenen Mitteln Grenzen der Belastbarkeit, welche eine grundlegende Neuorganisation unumgänglich machen.

Die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Sicherheit umfasste bisher im Wesentlichen:

- Sicherheitsumfrage und anschliessende Sicherheitsanalyse bei über 150 Amtsstellen, Abteilungen, Gerichten und Unternehmen;
- sicherheitstechnische Aufnahme von rund 40 Liegenschaften mit ca. 60 Gebäuden;
- Realisierung von rund 200 Sofortmassnahmen im Umfang von rund 750'000 Franken für Planung, Bau und Ausbildungsmassnahmen;
- Durchführung von Spezialworkshops u.a. mit stark gefährdet eingestuftes Verwaltungsstellen, mit den kantonalen Schulen (Evakuierung) und den Gerichten;
- Erarbeitung eines Sicherheitskonzepts als Basis dieses Beschlusses;
- verschiedene Informationsveranstaltungen;
- Erarbeitung eines neuen Ausbildungskonzepts und Ausarbeitung sowie Durchführung von zwei konkreten Ausbildungsangeboten, die sich grosser Nachfrage erfreuen;

- Erarbeitung von Grundlagen für nachhaltige Neuerungen im Sicherheitsbereich in rund 50 Gebäuden;
- Veranlassung von zwei Regierungsratsbeschlüssen betreffend Zutritt der Zuger Polizei zu elektronisch gesicherten Gebäuden der kantonalen Verwaltung und die Herausgabe von Ausweisen für das Personal mit hoheitlichen Befugnissen sowie Vorbereitung eines Regierungsratsbeschlusses betreffend Ausbildung von Mandatsträgern im Sicherheitsbereich.

Die Arbeitsgruppe Sicherheit schlägt vor, einen Spezialbeschluss zum Thema Sicherheit in den Bereichen Ausbildung, Organisation, Betrieb, Technik und Bau zu erlassen und die dafür notwendigen Mittel als Rahmenkredit für die nächsten vier Jahre bereit zu stellen. Auch werden zusätzliche Personalressourcen bei der Zuger Polizei und der kantonalen Verwaltung notwendig. Mit diesen Massnahmen kann in den nächsten Jahren die Sicherheit kontinuierlich und nachhaltig verbessert werden. Damit ist es möglich, die intensive Kundennähe zu erhalten, ohne wesentliche Sicherheitsrisiken einzugehen. Es muss jedoch klar festgehalten werden, dass eine umfassende Sicherheit niemals garantiert werden kann. Auf jeden Fall aber wird das Sicherheitsempfinden der Betroffenen und damit deren Verhalten verbessert und das Risiko von Störfällen und anderen Ereignissen gesenkt.

Der Sicherheit muss künftig deutlich mehr Gewicht beigemessen werden, was neben den erwähnten Ressourcen auch eine schlanke und effiziente Sicherheitsorganisation bedingt, welche dem Umstand Rechnung trägt, dass nicht nur kantonale Amtsstellen, sondern auch Gerichte und private Unternehmen mit öffentlichen Aufgaben in eine Sicherheitsstrategie und -konzeption eingebunden werden müssen.

3. Grundzüge der neuen Sicherheitsregelung

Die neue Regelung im Bereich Sicherheit basiert auf einem Sicherheitskonzept. Es wurde sämtlichen Amtsstellen der kantonalen Verwaltung, den Gerichten und den Unternehmen mit staatlichem Auftrag im Rahmen eines Workshops präsentiert und von diesen akzeptiert. Das Konzept sieht im Wesentlichen vor, dass entgegen der heutigen Philosophie „die Strasse nicht mehr bis in jedes Büro der Verwaltung, der Gerichte und der Unternehmen mit kantonalem Leistungsauftrag führen kann“. Dies bedeutet, dass grundsätzlich bei allen Gebäuden nur für das Personal zugängliche

(Sicherheits-) Zonen eingerichtet werden oder bei Bedarf unverzüglich eingerichtet werden können, in denen das breite Publikum nicht Zugang erhält. Zugleich wird ein modulares Sicherheitskonzept eingeführt, welches erlaubt, diese gesicherten Zonen im Fall von akuten Bedrohungen wirkungsvoll und verstärkt zu sichern und damit der Situation anzupassen. Bei stark gefährdeten Gebäuden oder Gebäudeteilen (z.B. Polizei, Gerichte, Direktionssekretariate und Arbeitsstellen mit heiklen Aufträgen) sind diese inneren Bereiche in jedem Fall gesichert. Dies bedeutet, dass einzelne Arbeitsstellen ihren Standort im bisherigen Gebäude verändern müssen, damit Stellen mit gleich hohem Gefährdungspotential räumlich zusammengelegt werden können. Sehr grossen Stellenwert misst das neue Sicherheitskonzept dem Sicherheitsempfinden der bei der öffentlichen Hand beschäftigten Mitarbeitenden zu. Nur wer sich sicher fühlt, tritt entsprechend sicher gegenüber Kundinnen und Kunden, vor allem den Schwierigen unter diesen, auf. Dies bedingt eine umfassende und kontinuierliche Sicherheitsausbildung sowie eine Organisation, die mittels Sicherheitsbeauftragten in allen Direktionen für eine kontinuierliche Umsetzung des in den Kursen Gelernten sorgt.

Diese Philosophie führt dazu, dass im baulichen und technischen Bereich rund 40 Gebäude umgebaut bzw. deren Sicherheitsmassnahmen ergänzt werden. Diese zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen lösen die seit Oktober 2001 getroffenen Sofortmassnahmen ab, welche die organisatorischen und betrieblichen Abläufe teilweise stark behindern.

Aus Sicherheitserwägungen können in dieser Vorlage die einzelnen baulichen und betrieblichen Massnahmen nicht im Detail erläutert werden. Die entsprechenden Unterlagen stehen aber der vorberatenden Kommission des Kantonsrats zur Verfügung. Im Wesentlichen ermöglichen diese Massnahmen die klare Trennung zwischen allgemein zugänglichen und geschützten Flächen, wobei dies in der Regel durch Zutrittssysteme und Neuaufteilung des vorhandenen Raums erreicht wird.

Im Bereich der Ausbildung werden sowohl Kursmodule für neueintretende Mitarbeitende, als auch für bereits tätige Personen angeboten. Neben allgemeinen Kursen werden für spezielle Gruppen (z.B. Sicherheitsbeauftragte und Haus techniker) sowie für Mandatsträger Spezialkurse angeboten. Das entsprechende Kursangebot ist im Frühling 2002 gestartet worden.

Auch die Organisationsstruktur wird verbessert. Sicherheit wird künftig nicht mehr nur Aufgabe des Hochbauamts sein, sondern, da auch die Bereiche Organisation und Ausbildung betroffen sind, von einem Kompetenzzentrum Sicherheit und sogenannten Sicherheitsbeauftragten in den Direktionen wahrgenommen. Diese schlanke Organisationsstruktur übernimmt auch die Instruktion und Kontrolle des Personals.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1 Grundsatz

Die Sicherheit soll bei allen Personengruppen verbessert werden, die beim Staat arbeiten, für den Staat tätig sind oder als Kundinnen und Kunden Kontakt zu staatlichen Stellen haben. Darunter sind die kantonalen Behördemitglieder, die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, der Gerichte und im Auftrag des Kantons tätige Unternehmen sowie deren Kundinnen und Kunden. Der Kreis ist bewusst weit gefasst, da die Sicherheitsfragen nicht isoliert betrachtet werden können. Explizit aufgeführt ist, dass trotz der Sicherheitsmassnahmen die grösstmögliche Kunden-nähe als wichtiger Standortfaktor erhalten bleibt. Die Verbesserung der Sicherheit hat kontinuierlich und vor allem nachhaltig zu erfolgen.

Der Beschluss umfasst allfällige Sicherheitsmassnahmen der Gemeinden nicht. Dies ist eine Aufgabe der Gemeinden in ihrem eigenen Autonomiebereich. Den Gemeinden wird auf Wunsch jedoch im Rahmen einer Informationsveranstaltung das vorhandene Know how weiter gegeben, und die Ausbildungsangebote im Sicherheitsbereich stehen den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltungen offen.

§ 2 Sicherheitsstrategie

Die Sicherheitsstrategie definiert die übergeordneten Leitlinien für den Erlass eines Sicherheitskonzepts, welches wie erwähnt im Entwurf vorliegt. Die Vorarbeiten dazu wurden durch eine spezialisierte private Unternehmung im Sicherheitsbereich, die grosse Erfahrung im Bereich der öffentlichen Hand (Bund und Kantone) aufweist, erbracht. Die strategischen Vorgaben sind derart gehalten, dass sie während mehreren Jahren unverändert belassen werden können. Kernpunkte sind der Schutz von Gesundheit und Unversehrtheit der im öffentlichen Bereich tätigen Personen sowie ihren Kundinnen und Kunden, die Funktionsfähigkeit und Effizienz der Abläufe sowie die grösstmögliche Schadensbegrenzung im Ereignisfall. Ganz bewusst aufgeführt wurde die Förderung des Sicherheitsbewusstseins der Betroffenen,

welches nur mit entsprechenden Aus- und Fortbildungsmassnahmen erreicht werden kann. Die Grundlagen entsprechen jenen anderer Kantone und grundsätzlich auch jenen des Bundes. Die Fachbegleitung der Arbeitsgruppe Sicherheit erfolgte durch Experten, die sowohl in anderen Kantonen als auch beim Bund mit Sicherheitsfragen beschäftigt waren und sind.

§ 3 Adressaten

Auch der Kreis der Adressaten ist weit gefasst und umfasst auch Mitarbeitende und Organe von Unternehmungen, die im Auftrag des Kantons Leistungen erbringen. Die Liste dieser Unternehmen ist in den letzten Jahren stark gewachsen und umfasst zur Zeit namentlich:

- Verein für Arbeitsmarktmassnahmen (inkl. Regionales Arbeitsvermittlungszentrum)
- Zugerland Verkehrsbetriebe AG
- Frauenzentrale des Kantons Zug (Alimenteninkassostelle)
- Spitalbetriebe Baar-Zug AG
- Psychiatrische Klinik Oberwil
- Klinik Adelheid
- Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug
- Caritas (Flüchtlingsbetreuung)
- Pensionskasse
- Gebäudeversicherung
- Pflegezentren Baar, Cham und Menzingen

Da diese Liste nicht abschliessend sein kann, kann der Regierungsrat bei Bedarf weitere Adressaten dem Sicherheitsbeschluss unterstellen.

Die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinden sind von diesem Beschluss nicht erfasst. Die Gemeinden haben im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen und Ressourcen selber zu planen und zu bewilligen. Ausgenommen ist der Ausbildungsbereich, der allen Gemeindeangestellten ebenfalls offen steht.

§ 4 Zuständigkeit

Die Zuständigkeit wurde so einfach wie möglich geregelt. Der Kantonsrat erteilt die strategischen Vorgaben, in dem er die finanziellen und personellen Ressourcen

freigibt. Er überprüft regelmässig die Wirksamkeit seiner Anordnungen. Alle anderen Aufgaben übernimmt der Regierungsrat, insbesondere den Erlass des Sicherheitskonzepts und die Veranlassung der nötigen Massnahmen, wobei diese je nach Projektstand weiterdelegiert werden können. In die Zuständigkeit des Regierungsrats fällt auch die Abgabe von Sichtausweisen für Personen mit hoheitlichen Befugnissen, womit sich diese ausweisen können. Der Regierungsrat hat regelmässig die Wirksamkeit der Massnahmen zu prüfen, womit er zugleich deren Nachhaltigkeit sicherstellt, um dem Parlament Bericht zu erstatten. Das zusätzliche Personal wird ebenfalls vom Regierungsrat auf die Verwaltungseinheiten aufgeteilt.

§ 5 Rahmenkredit

Da die finanziellen Konsequenzen für die Verbesserung der Sicherheit für die nächsten Jahre heute nicht umfassend abgeschätzt werden können, wird zum Instrument des offenen Rahmenkredits gegriffen, um damit den zuständigen Stellen den nötigen Handlungsspielraum zu geben. Heute ist klar, dass in den nächsten vier Jahren an 14 Liegenschaften der Kantonsverwaltung, an 8 Liegenschaften von kantonalen Schulen, an 8 Mietliegenschaften und bei 4 Liegenschaften von Dritten bauliche oder technische Sicherheitsmassnahmen realisiert werden müssen (vgl. Anhang). Nicht in dieser Liste enthalten ist das Regierungsgebäude, über dessen weitere Verwendung und damit auch über die entsprechenden Sicherheitsmassnahmen eine separate Vorlage vorgelegt wird. Die grössten Aufwandpositionen in dieser Liste sind das Verwaltungsgebäude 1 und das Gerichtsgebäude samt Einstellhallen. Ebenfalls namhafte Beträge sind veranschlagt für die Liegenschaften Neugasse 2 (Gesundheitsdirektion, Direktion des Innern), Verwaltungsgebäude 2 (Staatsanwaltschaft, Sicherheitsdirektion, Amt für Berufsbildung, Amt für Ausländerfragen, ITL) und u.a. die Mietliegenschaften Bahnhofstrasse 12 (Finanzverwaltung und Finanzkontrolle) sowie Industriestrasse 24 (Arbeitslosenkasse, Wohnbauförderung) und das ZVB-Haus (Amt für Strafen und Massnahmenvollzug, Jugendanwaltschaft/Einzelrichter, Verwaltungsgericht). Die Aufwand für Liegenschaften von 8 kantonalen Schulen beläuft sich auf rund 1,3 Mio. Franken und dient u.a. auch der effizienten Evakuierung im Fall von gravierenden Drohungen oder Ereignissen.

Im Rahmenkredit integriert sind neben dem Aufwand für übergeordnete Konzeptarbeiten, Nebenkosten und Mehrwertsteuer, auch die Kosten für zwei befristete Stellen beim kantonalen Hochbauamt, mit welchen der immense Initialaufwand

aufgefangen wird, womit die gesprochenen Investitionsvolumen auch innert nützlicher Frist umgesetzt werden können.

Der Rahmenkredit ist auf einen ersten Zeitraum von vier Jahren (2003 - 2006) ausgelegt und soll nachher unter Berücksichtigung der dannzumaligen Situation für einen neu festzusetzenden Folgezeitraum beschlossen werden. Heute kann schon festgestellt werden, dass die für den zweiten Zeitraum nötigen Mittel deutlich unter dem ersten Rahmenkreditbetrag liegen werden.

Nicht in den Kosten des Rahmenkredits enthalten sind die wiederkehrenden Aufwendungen für zusätzliches Personal und höhere Betriebskosten (vgl. Ziffer 5).

§ 6 Änderung bisherigen Rechts

Auf organisatorischer und betrieblicher Seite bedingt die Umsetzung der neuen Sicherheitsmassnahmen neun neue Personalstellen bei der Zuger Polizei und der Verwaltung, weshalb der Personalplafonierungsbeschluss geändert werden muss. Die Stellen verteilen sich nach heutigem Wissensstand wie folgt:

- 5 Personalstellen bei der Zuger Polizei. Diese neuen Stellen werden für zusätzliche sicherheitspolizeiliche Einsätze u.a. auf Rückmeldungen aus der Bevölkerung, Bewachungen und Ausbildung von Mitarbeitenden und Mandatsträgern, insbesondere auch von Strafgerichtssitzungen, Beratungen von Ämtern, Behörden, Organisationen und Mandatsträgern sowie für die Einsatzleitzentrale. Damit kann der erhöhten Sensibilisierung der Polizeiorgane bei Meldungen über Drohungen und ähnliche Vorkommnisse auch weiterhin Nachachtung verschafft werden. Die Einsätze im Sicherheitsbereich haben sich vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 beinahe verzehnfacht, was dazu geführt hat, dass bei der Zuger Polizei mehrere tausend Überstunden aufgelaufen sind, die mit dem heutigen Personaletat und der gleichen Einsatzdoktrin kaum mehr markant reduziert werden könnten.
- 4 Personalstellen im Kompetenzzentrum Sicherheit für die Umsetzung und Bewirtschaftung aller Sicherheitsmassnahmen in rund 50 Gebäuden. Das Kompetenzzentrum übernimmt die Koordinationsfunktion für sämtliche Sicherheitsaspekte. Dabei sind Kernkompetenzen im Bereich Sicherheit, Ausbildung sowie Bau und Technik nötig. Dazu gehört auch die Einschätzung von einzelnen Bedrohungssituationen, die Risikoexposition, die Definition von Sicherheitsgrundsätzen im Einzelfall, die Policy sowie das Überwachen und Messen der

Wirksamkeit der Massnahmen. Das Kompetenzzentrum Sicherheit ist auch Anlaufstelle der Sicherheitsbeauftragten, welche pro Direktion bzw. für die Zuger Gerichte eingesetzt werden. Da die Sicherheitsfragen oft mit baulich-technischen Aspekten verknüpft sind, enthält die Personalaufstockung auch die Aufstockung des Hochbauamts um eine Personalstelle.

§ 7 Inkrafttreten

Die Vorlage soll raschmöglichst in Kraft treten, damit die betrieblich ungenügenden Sofortmassnahmen durch bessere Sicherheitsmassnahmen ersetzt werden können.

5. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Zusätzliche Sicherheit, die in etwa dem Standard anderer Kantone und vergleichbarer Branchen in der Privatwirtschaft entspricht, bedingt einen erheblichen Investitions- und Personalaufwand. Sowohl bei den Investitionskosten (Baukosten und Kosten für befristete Stellen) im Investitionsbereich, aber auch im Bereich der Betriebskosten sowie beim Personal sind zusätzliche Ressourcen nötig. Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Vergangenheit beim Bau von Liegenschaften der öffentlichen Hand oftmals bei den Sicherheitsmassnahmen eingespart worden ist. Dies erfolgte unter der Prämisse einer „offenen Verwaltung“, einer Maxime, die nach dem Anschlag vom vergangenen September angepasst werden muss.

Mit einem Rahmenkredit für die Jahre 2003 - 2006 von 7,5 Mio. Franken (vgl. Anhang) können die nötigen Massnahmen, welche die bisherigen - betrieblich zumeist unbefriedigenden Sofortmassnahmen - ablösen, finanziert werden. Diese Kosten sind erheblich, aber nötig und für einen vernünftigen Sicherheitsstandard unabdingbar. Das Gleiche gilt für die jährlich zusätzlich anfallenden Betriebskosten von ca. 500'000 Franken sowie Personalkosten von ca. 900'000 Franken pro Jahr. Diese fallen wie erwähnt an für neun Personalstellen, die für zusätzliche Bewachungs- und Sicherungs- und Einsatzaufgaben der Zuger Polizei (5 Personalstellen), die Leiterin/den Leiter des Competence Centers und die Sicherheitsbeauftragten in den Direktionen (3 Personalstellen für 8 Einheiten) sowie beim Hochbauamt (1 Personalstelle) vorgesehen sind. Bei den Gerichten wird das für das Competence Center Sicherheit nötige zusätzliche Personal aus dem vorhandenen Stellenplan rekrutiert. Damit können auch die Vorgaben des Bundes im Bereich des

Sicherheits- und Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz (Beitritt des Kantons zur Organisation Arbeitssicherheit Schweiz der EKAS im Jahr 2001) umgesetzt werden.

Mit dem Inkrafttreten des vorliegenden Beschlusses kann das Kompetenzzentrum Sicherheit aufgebaut werden, womit die Tätigkeit der Arbeitsgruppe Sicherheit voraussichtlich im Frühling 2003 beendet werden kann.

Der Regierungsrat verweist zudem auf die beiden Motionen von René Bär, Hans Durrer und Heinz Tännler betreffend Schaffung einer unabhängigen Anlaufstelle für Mitbürgerinnen und Mitbürger (Vorlage Nr. 972.1 - 10736) sowie auf die Motion der Justizprüfungskommission betreffend Prävention und Umgang mit Personen in Konfliktsituationen (Vorlage Nr. 974.1 - 10743). Er hat beschlossen, ohne vorgängigen Erlass eines entsprechenden Gesetzes eine Stelle für eine Vermittlerin/ einen Vermittler in Konfliktsituationen zu schaffen. Er hat diese ausgeschrieben. Die Anstellung ist erfolgt. Die Arbeitsaufnahme erfolgt anfangs Februar 2003. Es geht darum, mit dieser provisorischen Stelle Erfahrungen zu sammeln, bevor dem Kantonsrat analog zu anderen Kantonen ein Gesetzeserlass unterbreitet wird. In diesem Gesetz soll im Wesentlichen die Wahlbehörde, das Akteneinsichtsrecht und die Auskunftspflicht geregelt werden.

6. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, auf die Vorlage Nr. 1051.2 - 10974 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 30. September 2002

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Hanspeter Uster

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage: Kostenzusammenstellung

ANHANG

| | | |
|---------------------------------------|--|------------------|
| Kostenzusammenstellung total | | 7'500'000 |
| Kantonale Liegenschaften | | 3'223'000 |
| Bahnhofstrasse 26 | Kant. Steuerverwaltung | 60'000 |
| Hinterberg 43 – Bürogebäude P1 | Kant. Asylfürsorge | 160'000 |
| Hinterberg 41 | Strassenverkehrsamt Schiffahrtskontrolle | 25'000 |
| Hofstrasse 15 | Museum für Urgeschichte Amt für Denkmalpflege und Archäologie Verein für Arbeitsmarktmassnahmen VAM Didaktisches Zentrum Lehrerfortbildung des Kantons Zug Lehrmittelzentrale des Kantons Zug Amtsübergreifend | 42'000 |
| Kirchenstrasse 6 | Amt für Militär Amt für Zivilschutz Jugend und Sportamt Kreiskommando Zug Wehrpflichtersatzverwaltung Zeughaus | 81'000 |
| Neugasse 2, VG Postplatz | Gesundheitsdirektion, Direktionssekretariat Medizinalamt Heilmittelkontrolle Gesundheitsamt Veterinäramt Direktion des Innern, Direktionssekretariat Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht Sozialamt | 322'000 |
| Aegeristrasse 56 | Fachstelle für Suchtfragen und Prävention Schulzahnpflegedienst Kantonsfortsamt Amt für Fischerei- und Jagd Amtsübergreifend | 160'000 |
| Verwaltungsgebäude 1 | Baudirektion Empfang Staatsarchiv Grundbuchamt Hochbauamt Dienstleistungszentrum Vermessungsamt Landwirtschaftsamt Hochbauamt Betrieb Handelsregister und Konkursamt Volkswirtschaftsdirektion Direktionssekretariat Amt für öffentlichen Verkehr | 727'000 |

| | | |
|---|--|------------------|
| | Amt für Wirtschaft und Arbeit Amt für Raumplanung Amt für Umweltschutz Hochbauamt Tiefbauamt Baudirektion Direktionssekretariat | |
| Gerichtsgebäude | Gerichte | 511'000 |
| Verwaltungsgebäude 2 | Staatsanwaltschaft Sicherheitsdirektion Amt für Berufsbildung Amt für Ausländerfragen ITL | 236'000 |
| Einstellhalle Verwaltungszentrum | | 355'000 |
| Zuger Polizei | Zuger Polizei Untersuchungsrichteramt | 489'000 |
| Zugerstrasse 50 | Amt für Lebensmittelkontrolle | 55'000 |
| Zugerstrasse 52 | Asyl- und Flüchtlingswesen, Durchgangsstation | 0 |
| Schulen | | 1'351'000 |
| Baarerstrasse 12 | Integrationschule | 6'000 |
| Landis & Gyr Strasse 1 | Zuger Techniker und Informatikerschule | 10'000 |
| Zugerbergstrasse 22b | Berufsschule für Gesundheits- und Krankenpflege | 23'000 |
| Landhausstrasse 17 | Interkantonale Schule für Pflegeberufe | 11'000 |
| Baarerstrasse 100 | Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum (GIBZ) | 175'000 |
| Aabachstrasse 7 | Kaufmännisches Bildungszentrum | 47'000 |
| Hofstrasse 20 – Athene | Diplommittelschule / Berufsvorbereitungsschule | 66'000 |
| Lüssiweg 24 | Kantonsschule | 1'013'000 |
| Liegenschaften Dritte | | 225'000 |
| Baarerstrasse 11 | Ausgleichskasse AHV IV Stelle Zug Prämienverbilligung Krankenversicherung | 102'000 |
| Bahnhofstrasse 16 | Kant. Pensionskasse | 2'000 |
| Poststrasse 10 | Gebäudeversicherung des Kantons Zug | 2'000 |
| Tirolerweg 8 | Frauenzentrale Inkassostelle / Alimente | 119'000 |

| | | |
|--|--|------------------|
| Mietliegenschaften | | 1'239'000 |
| Baarerstrasse 19/21 | Direktion für Bildung + Kultur/Direktionssekretariat Ausbildungsbeiträge Amt für Kultur Schulaufsicht Amt für gemeindliche Schulen / Schulentwicklung Amt für Berufsberatung Berufsinformationszentrum / Lehrstellennachweis | 199'000 |
| Chamerstrasse 22 | Schulpsychologischer Dienst | 12'000 |
| Gartenstrasse 3 | Kantonsärztlicher Dienst | 22'000 |
| Industriestrasse 24 | Arbeitslosenkasse Amt für Wohnungswesen Schlichtungsbehörde in Mietsachen | 282'000 |
| ZVB Haus | Rettungsdienst Zug Amt für Straf- und Massnahmenvollzug Jugendanwalt und Einzelrichteramt Verwaltungsgericht | 425'000 |
| Obermühlestrasse 10 | Asyl- und Flüchtlingswesen, Durchgangsstation | 0 |
| Bahnhofstrasse 12 | Finanzdirektion/Direktionssekretariat Finanzverwaltung Staatsbuchhaltung / Staatskasse Finanzkontrolle | 284'000 |
| Bahnhofstasse 10 | Personalamt | 15'000 |
| Basiskosten | | 1'462'000 |
| Konzeptarbeiten und Ausführungsmanagement | Umsetzung Sicherheitsorganisation extern Umsetzung Sicherheitsmassnahmen intern | 1'395'000 |
| Nebenkosten, Rundung, Reserve | Nebenkosten, Spesen Plankopien, Dokumentationen Reserve / Rundung | 67'000 |